

1. Nachtragssatzung der Stadt Neu-Isenburg für das Haushaltsjahr 2014

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 09.10 2014 folgende Nachtragssatzung beschlossen.

Mit dem Nachtragsplan 2014 werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) Im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	103 937 960	103 937 960
die Aufwendungen	0	0	103 937 960	103 937 960
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0		267 500	267 500
die Aufwendungen				
b) Im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen			-2 683 524	-2 683 524
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	4.600 000	4 250 000	4 686.435	5 036 435
die Auszahlungen	3 100 000	2 750 000	7 049.571	7 399 571
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	3 000 000	3 000.000	2 363 136	2 363 136
die Auszahlungen	0	0	1 454 589	1 454 589

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen erforderlich ist, bleibt bei der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2 363.136 EUR .

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20 000 000 € wird um 10.000.000 € erhöht und insgesamt auf 30 000 000 € festgesetzt. Die Erhöhung der Kassenkreditlinie hat nur Geltung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan

Neu-Isenburg, den 15.04.2014

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Herbert Hunkel
Bürgermeister

Seite 1